

# Verhandlungsschrift

## Nr. 4/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 10.09.2020

Sitzungsort: Gymnastiksaal der Schule Friedburg in Schulstraße 1

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Voggenberger	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Hüttenbrenner	Herbert
6. Gemeindevorstand	Pöckl	Franz
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Asen	Erwin
12. Gemeinderat	Weber	Michael
13. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
14. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GR-Ersatzmitglied	Weinberger	Herbert (f. GR Henschel Simone)
19. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GR Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR GR Breitfuss Stefan)
21. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Berner-Reitner Silvia)
22. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Eidenhammer Margit)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Manuel (f. GR Schinwald Josef)
24. GR-Ersatzmitglied	Vieselthaler	Christian (f. GR Meindl Philipp)
25. GR-Ersatzmitglied	PETER	Regina (f. GR Reichel Astrid)

### Es fehlen:

1. GR Henschel Simone – entschuldigt (dafür GREM Weinberger Herbert)
2. GR Freinhofer Marc – entschuldigt (dafür GREM Barth Herbert)
3. GR Breitfuss Stefan – entschuldigt (dafür GREM Stipkovits Ernst)
4. GR Berner-Reitner Silvia – entschuldigt (dafür GREM Mayer Johann)
5. GR Eidenhammer Margit – entschuldigt (dafür GREM Schober Hannes)
6. GR Schinwald Josef – entschuldigt (dafür GREM Schober Manuel)
7. GR Meindl Philipp – entschuldigt (dafür GREM Vieselthaler Christian)
8. GR Reichel Astrid - entschuldigt (dafür GREM PETER Regina)

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 28.08.2020 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 02.07.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag wegen einer Beschwerde von Frau Maria Fuchs gegen den Baubewilligungsbescheid für die Fa. VO Immo GmbH vorliegt.

Der BM verliest den Dringlichkeitsantrag (**ANLAGE 2**) und stellt den

### **A n t r a g**

Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja  
5 Nein (FPÖ-Fraktion)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 16.07.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2020
3. Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in Gstöckat, Ameisberg, Weissenbach und entlang des Schwemmbaches und Überprüfung der vorhandenen Hydranten
4. Genehmigung des Übereinkommens mit den ÖBB über die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwöllstraße
5. Genehmigung der Übereinkommen mit den ÖBB für die Errichtung und Erhaltung des P+R Parkplatzes in Schwöll
6. Park & Ride Parkplatz beim Bahnhof Schwöll – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
7. Sicherung der Eisenbahnkreuzung „Schwöllstraße“ – Genehmigung des Finanzierungsplanes

8. Veränderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Schulstraße 9
9. Genehmigung der Veräußerung von Teilflächen aus den Gst.Nr. 501/1 und 501/5, KG Krenwald
10. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Radweges zwischen Lengau und Lochen am See
11. Grundsatzbeschluss für die Verbreiterung des Güterweges Gstöckat bei der Einfahrt in die B 147
12. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113  
Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, KG Friedburg;  
Umwidmung von ca. 3.635 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 121  
Gst.Nr. 2779/1 und 2778/8, KG Lengau Friedburg; Umwidmung von ca. 3.907 m<sup>2</sup>  
von Grünland auf Betriebsbaugelände – Einleitung eines Verfahrens
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 115  
Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg  
neu geschaffenes Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald,  
im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup> von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung  
Feuerwehrzeugstätte und Museum – Beschluss einer Verordnung
  - d) Bebauungsplan Habichtsiedlung Lengau – Einleitung eines Verfahrens
13. Antrag GRÜNE bezüglich Photovoltaik 2030
14. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kassenprüfung vom 16.07.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 16.07.2020 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Hager Johann und Herrn Josef Schinwald als Ersatz für Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Geprüft wurden

- die Kassenbestände,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung,
- die Belege,
- die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 16.07.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2020**

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2020 vom 12.08.2020 (**ANLAGE 3**) auszugsweise. Der BM erläutert, dass der Prüfbericht durch die BH Braunau nicht zur Kenntnis genommen wurde. Die Gründe dafür sind unter „Weitere Feststellungen“ angeführt. Der BM weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft die Mitarbeiter in der Finanzwirtschaft bereits am 04.06.2020 darüber informiert hat, dass aufgrund des Vorgaben des Landes kein Voranschlag einer Gemeinde zur Kenntnis genommen werden kann. Durch die Gemeinde wurde der Voranschlag nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Daher ist auch durch die Gemeinde Lengau ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2020 beschlossen werden soll.

GV Meindl sieht es nicht so tragisch, dass der Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen wurde, da die Fehler durch den Nachtragsvoranschlag bereinigt werden können.

VBM Voggenberger zeigt sich nicht überrascht, dass der Systemwechsel in der Buchhaltung nicht reibungslos verläuft. Er sieht dadurch keinen Fehler der Finanzabteilung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2020 vom 12.08.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **3. Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in Gstöckat, Ameisberg, Weissenbach und entlang des Schwemmbaches und Überprüfung der vorhandenen Hydranten**

Der BM informiert, dass bei den Besprechungen mit den Feuerwehren zusätzliche Löschwasserentnahmestellen in den Ortschaften Gstöckat, Ameisberg, Weissenbach und entlang des Schwemmbaches angeregt wurden. Zusätzlich gab es Beschwerden, dass manche Hydranten nur mehr bedingt einsatzfähig sind und bereits seit längerem nicht mehr überprüft wurden. Durch das Gemeindeamt wurde bei der Fa. Hawle bezüglich der Kosten für eine jährliche Überprüfung der vorhandenen Hydranten angefragt. Bezüglich der Löschwasserentnahmestellen im Weissenbachtal gab es bereits eine Begehung mit Vertretern des Gewässerbezirkes und der Österreichischen Bundesforste mit der FF Schneegattern um geeignete Standorte zu finden. Bezüglich eines Löschwasserentnahmebehälters im Bereich der Ortschaft Gstöckat wurden Grundstücke von Herrn Prossinger, Frau Kranzinger, der Ehegatten Lechner und von Frau Fuchs sowie Frau Hohenauer in Betracht gezogen. Bei einer Begehung wurde die Situierung eines Löschwasserbehälters von den Eigentümern Kranzinger, Lechner und Prossinger abgelehnt. Die Eigentümerinnen des vierten Grundstückes waren bei dieser Begehung nicht anwesend.

VBM Voggenberger schließt sich den Ausführungen des BM an. Bezüglich der Wasserentnahmestellen am Schwemmbach soll das Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk bezüglich einer Rückstaumöglichkeiten hergestellt werden.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde für diese Angelegenheit zuständig ist.

GR Schwenn schlägt vor aufgelassene Jauchegruben von Landwirtschaften als Löschwasserbehälter zu nutzen.

GREM Barth teilt mit, dass die WG im Bereich Rosengarten aufgelöst wird und die Wohnhäuser an die WG Lengau angeschlossen werden. Dadurch wird eine leistungsfähige Leitung geschaffen, an der ein Hydrant errichtet werden soll

GR Winkelmeier schlägt vor offene Löschwasserentnahmestellen zu schaffen. Er schlägt dabei eine zusätzliche ökologische Begleitung zu beauftragen. Er weist darauf hin, dass in Gstöckat ein Teich vorhanden war, welcher allerdings zugeschüttet wurde. Der BM weist auf die verringerte Förderung für die Errichtung von Löschwasserbehältern vor. GR Winkelmeier schlägt vor eine ökologische Begleitung zu beschließen. Er geht davon aus, dass Landwirte bereit sind dafür Grundstücke abzutreten. Der BM weist darauf hin, dass durch die Grundeigentümer in Gstöckat die Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters abgelehnt wurde und fordert GR Winkelmeier auf mit den Grundeigentümern zu reden.

GV Hüttenbrenner bestätigt die Aufgaben der Feuerwehr und die Verpflichtung der Gemeinde entsprechende Löschwasserreserven bereitzuhalten.

GREM Peter räumt ein, dass als erster Schritt der Grund ist und dann über die ökologische Begleitplanung gesprochen werden muss.

VBM Voggenberger sieht Probleme bei einem offenen Löschwasserteich (Einfrieren im Winter, erforderliche Einzäunung, Gefahr der Verschlammung usw.)

GR Wallner weist darauf hin, dass durch die Feuerwehren angezweifelt wurde, dass offene Gewässer als Löschwasserreserve geeignet sind.

GREM Schober Hannes schlägt vor die Grube beim Anwesen Hiasnbauer (Asen Franz) als Löschwasserbehälter zu nutzen.

Der BM stellt folgende

### **A n t r ä g e**

die Fa. Hawle mit einer jährlichen Überprüfung der vorhandenen Hydranten entsprechend dem Angebot vom 08.09.2020 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Im Weissenbachtal für eine allfällige Waldbrandbekämpfung Löschwasserentnahmestellen zu schaffen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Entlang des Schwemmbaches zusätzliche Löschwasserentnahmestellen in Absprache mit dem Gewässerbezirk zu schaffen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

In den Ortschaften Gstöckat und Ameisberg weiter geeignete Standorte für Löschwasserentnahmestellen zu suchen, wenn möglich auch als Löschteiche

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

#### **4. Genehmigung des Übereinkommens mit den ÖBB über die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwöllstraße**

Der BM gibt bekannt, dass die Eisenbahnkreuzung in der Schwöllstraße bei der Fa. BODIT mit einer Schrankenanlage gesichert wird. Durch die ÖBB wurde ein entsprechendes Übereinkommen erarbeitet, welches den Fraktionen zugegangen ist. Dieses Übereinkommen wurde auch durch das Amt der o.ö. Landesregierung geprüft und in der vorliegenden Form genehmigt. Der BM bedauert die Höhe der Kosten. Zwischen Braunau und Lengau gibt es 74 Eisenbahnkreuzungen. Es wird eine Reduzierung angestrebt.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Eisenbahnkreuzungsverordnung die rechtliche Grundlage bildet. Die Gemeinde Lengau wird mit 10 Kreuzungen betroffen.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

das vorliegende Übereinkommen (**ANLAGE 4**) mit den ÖBB über die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwöllstraße zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Genehmigung der Übereinkommen mit den ÖBB für die Errichtung und Erhaltung des P+R Parkplatzes in Schwöll**

Der BM erläutert, dass im Bereich des Bahnhofes Schwöll 102 PKW-Abstellplätze, ca. 30 überdachte Fahrradabstellplätze und ca. 20 überdachte Mofaabstellplätze geschaffen werden. Die geschätzten Herstellungskosten incl. Grundkosten belaufen sich auf ca. € 655.000.—. Das Erhaltungsübereinkommen, der Übereinkommensplan und der Vertrag sind den Fraktionen zugegangen. Aufteilung ÖBB: 50 %, Land 25 %, Gemeinde 25 % davon wird die Hälfte durch BZ-Mittel refundiert. Die Erhaltung der Anlage hat durch die Standortgemeinde zu erfolgen. Er ersucht die anderen Fraktionen ihn bei einer Entlastung der Standortgemeinde zu unterstützen. Ein diesbezüglicher Antrag von ihm liegt im Unterausschuss.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

das vorliegenden Erhaltungsübereinkommen (**ANLAGE 5**) und den Vertrag (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## 6. Park & Ride Parkplatz beim Bahnhof Schwöll – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 12.04.2019 bereits ein Finanzierungsplan für dieses Bauvorhaben mit Gesamtkosten von € 600.000,00 beschlossen wurde. Im Zuge der Ausschreibungen und Nachverhandlungen mit den Baufirmen wurde festgestellt, dass die Errichtung der Zeustätte mit den vorgegebenen Kosten nicht möglich ist. Daher wurden die anerkannten Kosten durch die Direktion Inneres und Kommunales mit € 655.000.—neu festgesetzt.

Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 27.08.2020, Zl. IKD-2019-33849/14-PJ, ein geänderter Finanzierungsplan für das Vorhaben „Park&Ride Parkplatz beim Bahnhof Schwöll“ übermittelt.

Der BM weist darauf hin, dass der P+R Parkplatz bei der Fa. Palfinger fertiggestellt wurde und gut angenommen wurde. Er geht davon aus, dass auch dieser P+R Parkplatz gut angenommen wird. Durch die Straßenmeisterei soll heuer noch mit den Baumaßnahmen zwischen der Eisenbahnkreuzung an der L 1044 und dem Bahnhof begonnen werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

folgenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Park&Ride Parkplatz beim Bahnhof Schwöll“ zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	€ 81.875,00	€ 81.875,00
Sonstige Mittel - ÖBB	€ 327.500,00	€ 327.500,00
LZ – Straßenbau	€ 163.750,00	€ 163.750,00
BZ – Sonderfinanzierung	€ 81.875,00	81.875,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 655.000,00</b>	<b>€ 655.000,00</b>

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## 7. Sicherung der Eisenbahnkreuzung „Schwöllstraße“ – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Eisenbahnkreuzung heuer technisch gesichert werden soll.

Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 02.09.2020, Zl. IKD-2019-33864/30-PJ, ein Finanzierungsplan für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung „Schwöllstraße“ übermittelt.

Der BM weist darauf hin, dass der heutige Beschluss insofern wichtig ist, da die ÖBB mit den Sicherungsmaßnahmen beginnen wollen.

Der BM erläutert die Finanzierung und weist darauf hin, dass durch die Schließung von zwei Eisenbahnkreuzungen die Gemeinde € 60.000.—erhalten hat.

GREM Schober Hannes zweifelt die Höhe der Kosten der Schrankenanlage an. Der BM weist darauf hin, dass diese Kosten auch durch das Land akzeptiert werden und nur wenige Anbieter diese Anlagen herstellen

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

folgenden Finanzierungsplan für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung „Schwöllstraße“ zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	€ 158.902,00	€ 158.902,00
FAG-Zuschuss	€ 50.000,00	€ 50.000,00
BZ – Sonderfinanzierung	€ 97.400,00	€ 97.400,00
Gesamt	€ 306.302,00	€ 306.302,00

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **8. Veränderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Schulstraße 9**

Der BM erläutert, dass Teile der öffentlichen Wegegrundstücke 718 und 720, KG Friedburg, durch das ehemalige Stallgebäude beim Anwesen Schulstraße 9 verlaufen. Bereits im Jahr 1972 wurde der Verlegung dieser Straßenstücke zugestimmt und diese in der Natur verlegt. Die grundbücherliche Durchführung dieser Maßnahme ist offensichtlich unterblieben. In der Zwischenzeit wurden diese Straßenstücke auf den Bestand durch das Vermessungsbüro Witte und Partner vermessen.

GV Meindl spricht sich für eine Bereinigung dieser Situation aus.

VBM Voggenberger stimmt einer Bereinigung zu und vertritt die Ansicht, dass diese Angelegenheit von amtswegen zu bereinigen wäre.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Veränderung des öffentlichen Gutes entsprechend dem Vermessungsplan der Firma Dipl.-Ing. Horst Witte und Partner vom 25.06.2020, GZ 12792/20, zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **9. Genehmigung der Veräußerung von Teilflächen aus den Gst.Nr. 501/1 und 501/5, KG Krenwald**

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch die Gemeinde Lengau für die Errichtung einer neuen Zeugstätte für die FF Schneegattern und einen Kulturraum das neu gebildete Gst.Nr. 501/5 und das Gst.Nr. 501/1, jeweils KG Krenwald, mit einer Gesamtfläche von 7.062 m<sup>2</sup> angekauft wurden. Der westliche Bereich des Gst.Nr. 501/1 ist als Wald ausgewiesen. Die Fläche westlich der Liegenschaft im Ausmaß von 801 m<sup>2</sup> wird Schinwald Daniel zu einem Pauschalpreis von € 900.—käuflich erworben. Östlich des Gst.Nr. 501/2, KG Krenwald, befindet sich eine dreieckige Fläche (Teilfläche 8 im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup>), welche einen Teil des Gartens für das Anwesen Schinwald bildet. Für diese Teilfläche besteht ein uneingeschränktes Nutzungsrecht durch die Eigentümer des Grundstückes 501/2. Aus diesem Grund soll diese Teilfläche unentgeltlich an Herrn Schinwald übereignet werden. Durch das Notariat Mattighofen wurde ein diesbezüglicher Vertrag ausgearbeitet.

VBM Voggenberger zeigt sich mit der vorgeschlagen Vorgangsweise einverstanden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

der Veräußerung des neugeschaffenen Gst.Nr. 501/6 im Ausmaß von 801 m<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von € 900.— und die unentgeltliche Übergabe der Teilfläche 8 im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup> an Herrn Schinwald Daniel entsprechend dem vorliegenden Vertrag (**ANLAGE 7**) des Notariates Mattighofen, zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM berichtet, dass es bereits eine Grobplanung für die neue FF-Zeugstätte und das Glasmuseum gibt.

#### **10. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Radweges zwischen Lengau und Lochen am See**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1044 – Baier Landesstraße – zwischen Lengau und Lochen am See diskutiert wurde. Am 28.07.2020 fand am Gemeindeamt eine diesbezügliche Besprechung in Anwesenheit von BM Franz Wimmer und Amtsleiterin Mag. Dorfinger, Gemeinde Lochen am See, sowie Josef Daxegger, BH Braunau am Inn und Ing. Reitinger Leopold, Amt der o.ö. Landesregierung sowie Gemeindevertretern der Gemeinde Lengau statt.

Dabei wurde von BM Wimmer mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Lochen am See Interesse an einem Radweg entlang der L 1044 zwischen Lengau und Lochen am See besteht.

GV Meindl berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 25.08.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen gemeinsam mit der Gemeinde Lochen ein Projekt für die Errichtung eines Radweges entlang der L 1044 zwischen den Orten Lengau und Lochen am See zu erstellen.

VBM Voggenberger berichtet, dass bei dieser Besprechung ursprünglich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h diskutiert wurde. Dann wurde eine Beschränkung auf 80 km/h in Aussicht gestellt. Im Zuge der Diskussion wurde die Errichtung eines Radweges entlang der L 1044 in den Raum gestellt. Der BM verweist auf Fördermöglichkeiten durch das Regionalmanagement, wie von Frau DI Gaisberger dargestellt. Er sieht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lochen am See und dem Land OÖ.

GV Meindl berichtet dass im Bauausschuss über die Verbindung zwischen Lochen und Lengau diskutiert wurde. Durch das Regionale Mobilitätsmanagement wurden Fördermöglichkeiten für einen gemeindeüberschreitenden Radweg aufgezeigt. Ein Geh- und Radweg entlang der L 1044 ha sich als die praktikabelste Lösung herausgestellt.

VBM Reitmann begrüßt die Lösung und kann sich eine Vorreihung dieser Verbindung vorstellen, wenn die Förderung derart gut bleibt.

Der BM weist auf die Notwendigkeit der Grundverfügbarkeit hin.

GV Pöckl spricht sich für die Fassung des Grundsatzbeschlusses aus.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

gemeinsam mit der Gemeinde Lochen am See und dem Amt der o.ö. Landesregierung ein Projekt für die Errichtung eines Radweges entlang der L 1044 zwischen den Orten Lengau und Lochen am See zu erstellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **11. Grundsatzbeschluss für die Verbreiterung des Güterweges Gstöckat bei der Einfahrt in die B 147**

Derzeit werden Baumaßnahmen am Güterweg zwischen Igelsberg und Gstöckat durchgeführt, da es immer wieder zu Abschwemmungen des Bankettes kam. Die Straße wird angehoben und neu asphaltiert. Die Kosten belaufen sich auf rund € 192.000.— Der BM informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2020 über die Verbreiterung des Güterweges Gstöckat von der Abzweigung von der B 147 in Richtung Gstöckat beraten wurde. Dabei wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die erforderlichen Grundeinlösen zu veranlassen und im Zuge der Sanierung des Güterweges die Verbreiterung umzusetzen. Es gab bereits Gespräche mit Herrn Stockinger, Lechner und Neuhofer. Dabei wurde Bereitschaft für die Grundabtretung signalisiert. Eine Aufnahme in das Bauprogramm 2021 wurde durch Herrn Wesenauer (WEV Alpenvorland) zugesagt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für die Verbreiterung des Güterweges Gstöckat zwischen der Einfahrt und dem Ortsgebiet Gstöckat zu fassen, die erforderlichen Grundverhandlungen zu führen und durch den WEV umzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## 12. Raumordnungsangelegenheiten:

### a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113

Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, KG Friedburg; Umwidmung von ca. 3.635 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, verliest die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise und weist darauf hin, dass in der Zwischenzeit ein Anschluss der gegenständlichen Grundflächen an die WG Friedburg fixiert wurde. 19.05.2020 Gespräch mit Gemeindevertretern und Herrn Bauer. Kostenerhebung. Beschluss Bauausschuss: Umwidmung empfohlen

VBM Voggenberger bedankt sich bei der WG Friedburg dafür, dass eine Lösung gefunden wurde. Er geht davon aus, dass keine weiteren Umwidmungen ohne Anschluss an die Wassergenossenschaft möglich sein werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Grundstücke 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 3.635 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 121

Gst.Nr. 2779/1 und 2778/8, KG Lengau; Umwidmung von ca. 3.907 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, verliest den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 25.08.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung der Gst.Nr. 2779/1 und 2778/8, jeweils KG Lengau, im Ausmaß von 3.907 m<sup>2</sup>, von Grünland auf Betriebsbaugebiet einzuleiten oder umzuwidmen wenn die Nachbarstellungen vorliegen. Die Nachbarn wurden in der Zwischenzeit von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert und es sind während der vorgegebenen Frist keine Einwendungen eingegangen.

VBM Voggenberger sieht einen normalen Vorgang und kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Grundstücke 2779/1 und 2778/8, KG Lengau, im Ausmaß von 3.907 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 115

Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg  
neu geschaffenes Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald,  
im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup> von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung  
Feuerwehrzeugstätte und Museum – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, verliest die eingegangenen  
Stellungnahmen auszugsweise und weist darauf hin, dass in der Sitzung des  
Bauausschusses am 25.08.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen  
die gegenständliche Fläche umzuwidmen.

GR Winkelmeier spricht sich grundsätzlich für eine Umwidmung dieser Fläche aus.  
Eine Teilfläche ist im ÖEK als Grünzug dargestellt. Bei der auf diesem Grundstück  
beantragten Umwidmung für die geplante Nutzung von Parkplätzen durch die Fa.  
Winklhofer wurde auf die Einhaltung dieses Grünzuges bestanden. Ebenso ist bei der  
Umwidmung Bauer ein Grünstreifen entlang des Baches freizuhalten. Es stellt sich  
für ihn die Frage wie man mit der Verordnung des Gemeinderates (ÖEK) umgeht.  
Er kündigt einen Gegenantrag an die beantragte Fläche mit Ausnahme des  
Grünstreifens umzuwidmen.

Der BM verweist auf die Besprechung mit den Vertretern des Landes und die daran  
anschließenden Wald- und Grünlandflächen hin.

GV Meindl verweist auf die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für  
Naturschutz, DI Schwendinger, wonach diese Änderung tolerierbar ist.

GREM Peter sieht eine prinzipielle Frage, wie die Gemeinde mit den eigenen  
Vorgaben umgeht. Laut einer Besprechung mit dem Kommandanten der FF  
Schneegattern ist die Ausweisung dieser Grünfläche kein Problem, da dort  
Spritzwasserübungen möglich sind.

VBM Voggenberger sieht im ÖEK ein Werkzeug, welches an die aktuellen Situation  
angepasst werden muss. Er sieht in diesem Fall das öffentliche Interesse im  
Vordergrund.

VBM Reitmann sieht bei der Umwidmung Bauer den Hochwasserschutz im Vordergrund. Im gegenständlichen Fall besteht entlang des Baches eine Aufschließungsstraße. Er sieht daher diese Umwidmungen nicht vergleichbar. Durch den Naturschutz gibt es keinen Einwand gegen diese Umwidmung.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass bei der Umwidmung Bauer ein Streifen zum Bach als ökologische Fläche freizuhalten ist. Er kündigt bei einer Beschlussfassung weitere Schritte an.

GV Meindl beantragt eine Sitzungsunterbrechung, welche mehrheitlich abgelehnt wird.

GR Winkelmeier stellt den

### **Gegenantrag**

die beantragten Flächen mit Ausnahme des Grünstreifens umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 3 Ja (Grüne + GR Weber)  
22 Enthaltungen

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag von GR Winkelmeier wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

eine Teilfläche des neugeschaffenen Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup> von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung „Feuerwehrzeugstätte und Museum“ umzuwidmen und das ÖEK entsprechend zu ändern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Nein (GRÜNE)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### d) Bebauungsplan Habichtsiedlung Lengau – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 25.08.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes des Büro Poppinger für die Habichtssiedlung einzuleiten. In diesem Bebauungsplan sind im wesentlichen die Baufluchtlinien festgelegt. Im Bereich der Teilgebiete 1, 2 und 3 ist die zusätzliche Errichtung eines Dachraumes zulässig, während im Bereich des Teilgebietes 4 die Errichtung eines Dachraumes nicht zulässig ist. Die Errichtung eines Dachgeschosses gemäß § 2, Z. 7 ist generell nicht zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung ist mit einer Grundflächenzahl von 0,32 bzw. 0,38 festgelegt. Pro Wohnung sind verpflichtend zwei Stellplätze vorgeschrieben.

GR Winkelmeier sieht eine Diskrepanz im heute vorliegenden Plan und den im Bauausschuss vorliegenden Plan

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form (**ANLAGE 8**) einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **13. Antrag GRÜNE bezüglich Photovoltaik 2030**

GR Winkelmeier Johann verliest den Antrag der GRÜNEN (**ANLAGE 9**) über die Vorschreibung verbindliche Auflagen im Raumordnungsverfahren damit ein Mindestanteil der Dachfläche mit Photovoltaik bebaut bzw. für die Bebauung durch Dritte zur Verfügung gestellt wird. Vorgeschlagen wird eine Fläche von 20 % der bebauten Grundfläche bei Wohngebieten und 40 % der bebauten Grundfläche und 50 % der Parkplatzflächen bei Gewerbe- und Industrieflächen.

Der BM steht einer Nutzung dieser Dachflächen positiv gegenüber. Er hätte heuer ein diesbezügliches Gespräch vorgehabt, welches Corona zum Opfer fiel. Er hat Bedenken, dass eine Verpflichtung rechtlich nicht haltbar ist. Er spricht sich für eine verstärkte Bewerbung der freiwilligen Nutzung aus. Er schlägt daher eine ausführliche Diskussion im Umweltausschuss vor.

GV Meindl sieht in der Photovoltaik eine umweltfreundliche Produktion von Strom. Problematisch ist die Entsorgung derartiger Anlagen. Auch er sieht ein rechtliches Problem.

VBM Voggenberger sieht ebenfalls ein rechtliches Problem. Er hätte ein Konzept für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erwartet um Bauwerbern die Nutzung schmackhaft zu machen. Er spricht sich eine Diskussion im Ausschuss aus.

GR Schwenn sieht ein Problem darin, dass der Einspeisetarif wirtschaftlich nicht interessant ist.

VBM Reitmann berichtet, dass im Regierungsprogramm des Bundes 100 % bis 2030 angestrebt werden. Er sieht derzeit keine gesetzliche Grundlage für eine Verpflichtung der Bauwerber und bemängelt die fehlende Rentabilität. Er schlägt daher vor im Umweltausschuss die Vorbereitungsarbeit zu leisten.

DerBM verweist auf verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung solcher Anlagen. Da keine gesetzliche Grundlage für eine Verpflichtung vorhanden ist, spricht er sich für eine Bewerbung der freiwilligen Nutzung aus.

GV Pöckl verweist auf die Photovoltaiknutzung in Bayern, welche nur mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen möglich wurde.

GR Winkelmeier geht davon aus, dass die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene bezüglich Rentabilität geschaffen werden. Auf Landesebene müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Er ersucht daher den Antrag trotzdem zu beschließen.

GV Meindl schlägt vor anstelle des gegenständlichen Antrages über eine Resolution an das Land zu beschließen.

VBM Reitmann spricht sich ebenfalls für eine Petition an das Land aus.

GR Moser regt an ein Agenda 21 Projekt für Photovoltaik ins Leben zu rufen.

GV Hüttenbrenner regt an den gegenständlichen Antrag an den Umweltausschuss zu verweisen. Ein neuer Antrag auf eine Resolution an das Land wäre in einer späteren Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

GR Winkelmeier zieht Antrag zurück.

#### **14. Allfälliges**

##### **Dringlichkeitsantrag:**

**Baubewilligungsbescheid vom 29.07.2020, Zl. Bau-131-0/66-2020-LoMa, -  
Errichtung von 26 Doppel- und Reihenhäusern  
Beschwerde von Frau Maria Fuchs an das Landesverwaltungsgericht –  
Beschwerdevorentscheidung**

Der BM verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag (**ANLAGE 2**).

GV Meindl spricht sich für eine Weiterleitung an das Landesverwaltungsgericht aus. Er weist darauf hin, dass sich die FPÖ-Fraktion immer gegen eine Wohngebietswidmung neben der B 147 ausgesprochen hat.

VBM Voggenberger verweist auf das Recht der Beschwerde; spricht sich aber trotzdem für eine Weiterleitung an das Landesverwaltungsgericht aus.

VBM Reitmann schließt sich der Wortmeldung seines Vorredners an.

Der BM stellt den

##### **A n t r a g**

von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abzusehen und die Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwaltungsverfahren dem Verwaltungsgericht vorzulegen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung (Pöckl wegen Befangenheit)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **Anfragen:**

- GV Meindl: Nach welchen Kriterien wurden Personen zur Mitarbeit bei Agenda 21 eingeladen. Der BM erläutert, dass dies durch einen Zufallsgenerator erfolgte.
- GV Meindl regt ein Kindergarten- und Schulkonzept für die Gemeinde Lengau an, da wegen laufender Umwidmungsverfahren zusätzliche Kapazitäten notwendig werden. Der geplante dreigruppige Kindergarten in Friedburg wird nicht ausreichend sein. Der BM bestätigt den angesprochenen Zuzug. Es werden zusätzliche Betreuungseinrichtungen notwendig sein. VBM Voggenberger kündigt an, dass über zukünftige Widmungen nachgedacht werden muss. VBM Reitmann spricht sich ebenfalls für eine Zukunftsentscheidung in dieser Hinsicht aus.
- VBM Voggenberger berichtet über die Einzäunung eines Verkehrszeichens durch Österr.- Türkischem Kulturverein. Bezüglich des zukünftigen Zuzuges spricht er sich für eine Reduzierung aus. E soll festgelegt werden, wieviel Zuzug die Gemeinde verträgt bzw. gewünscht wird.
- GR Schwenn lädt ein zum Bäumchensetzen am Samstag, 12.09.2020 um 09.00 Uhr

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass am 23.10.2020 um 19.00 Uhr ein Gemeindetag im Gymnastiksaal Friedburg stattfindet.
- E-Biketraining: 21.09.2020, 14.00 bis 16.00 Uhr am Gemeindevorplatz
- 07.10.2020, Vortrag Blackout im Gasthaus Jägerwirt
- 04.10.2020: Paracyclingbewerb - Start bei Palfinger
- Durch den Gewässerbezirk wurde mitgeteilt, dass die Projekterstellung für den geplanten Hochwasserschutz Höcken – Teichstätt durch den Bund und das Land mit jeweils 50 % finanziert wird. GV Meindl berichtet, dass LR Klinger am 18.09.2020 in der Gemeinde Lengau sein wird.
- Die Finanzlage der Gemeinde bleibt weiterhin schwierig. Die Ertragsanteile sind um 26 bis 28 % zurückgegangen und auch die Kommunalsteuer hat sich verringert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.10.2020 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 29.10.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)